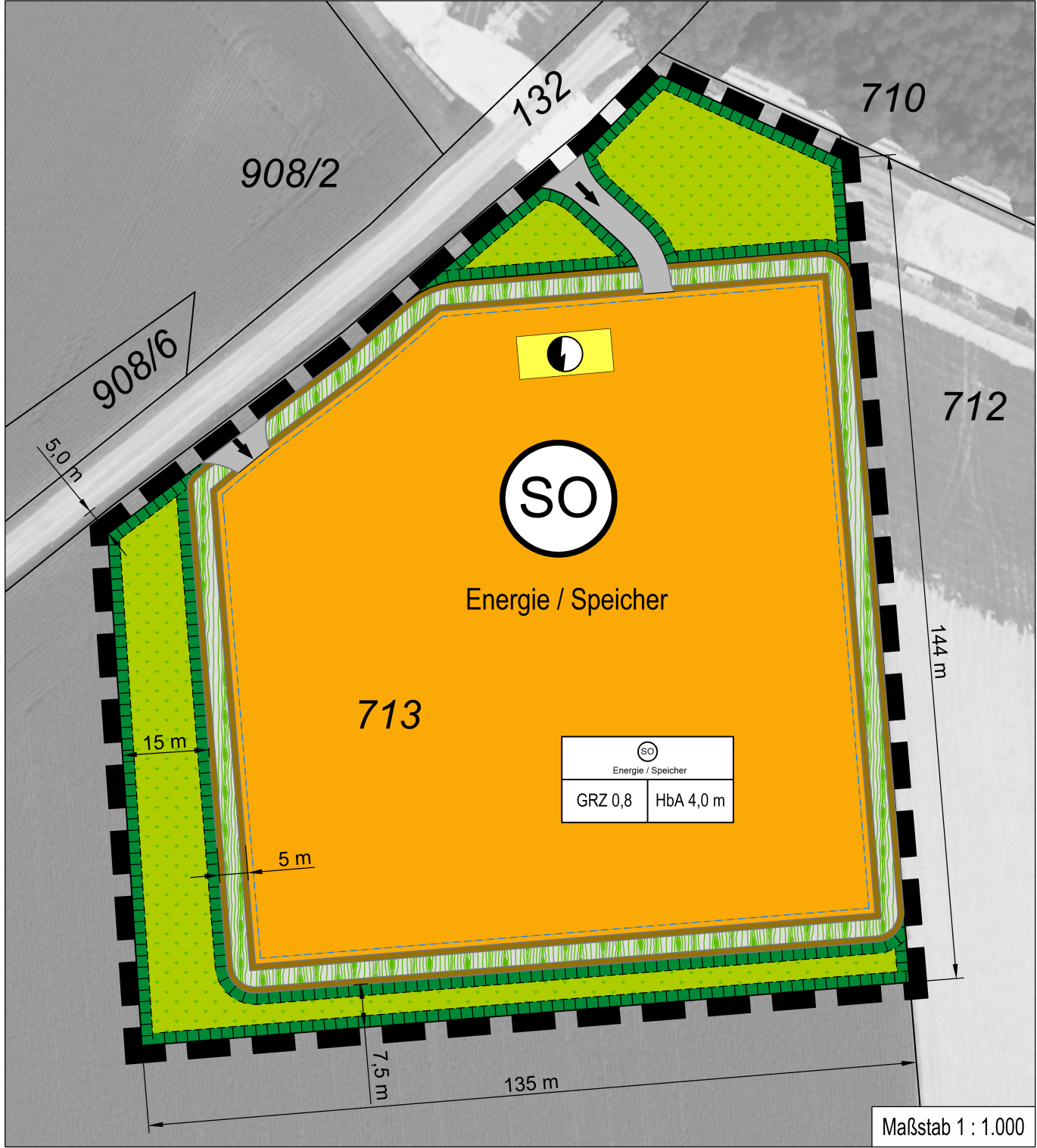




ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet mit Zweckbestimmung Energie / Speicher auf dem Grundstück Fl.-Nr. 713, Gemarkung Puchschlagen, Gemeinde Schwabhausen

Maß der baulichen Nutzung

- maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ); hier: GRZ 0,8
- maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen (HbA); hier: HbA 4,0 m

Baugrenzen

Baugrenze; Aufstellfläche für Batteriespeichermodule und Nebenanlagen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ansaat von Extensivgrünland (Gebietseigenes Saatgut, Ursprungsgebiet 16, Konformität mit der Positivliste des bayerischen Landesamtes für Umwelt; alternativ Übertragung von lokal gewonnenem Mahdgut)

Sonstige Festsetzungen

- Versorgungsanlagen; hier: Elektrizität
- Begrünte Lärmschutzwand (Maximale Aufstandsfläche inkl. beidseitigen Pflanzstreifen)

Hinweise

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Bemaßung
- Zufahrt zum Flurstück über bestehenden Wirtschaftsweg

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde anschließend ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Schwabhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Schwabhausen, den

.....
Wolfgang Hörl (Erster Bürgermeister Gemeinde Schwabhausen)

7. Ausgefertigt

Schwabhausen, den

.....
Wolfgang Hörl (Erster Bürgermeister Gemeinde Schwabhausen)

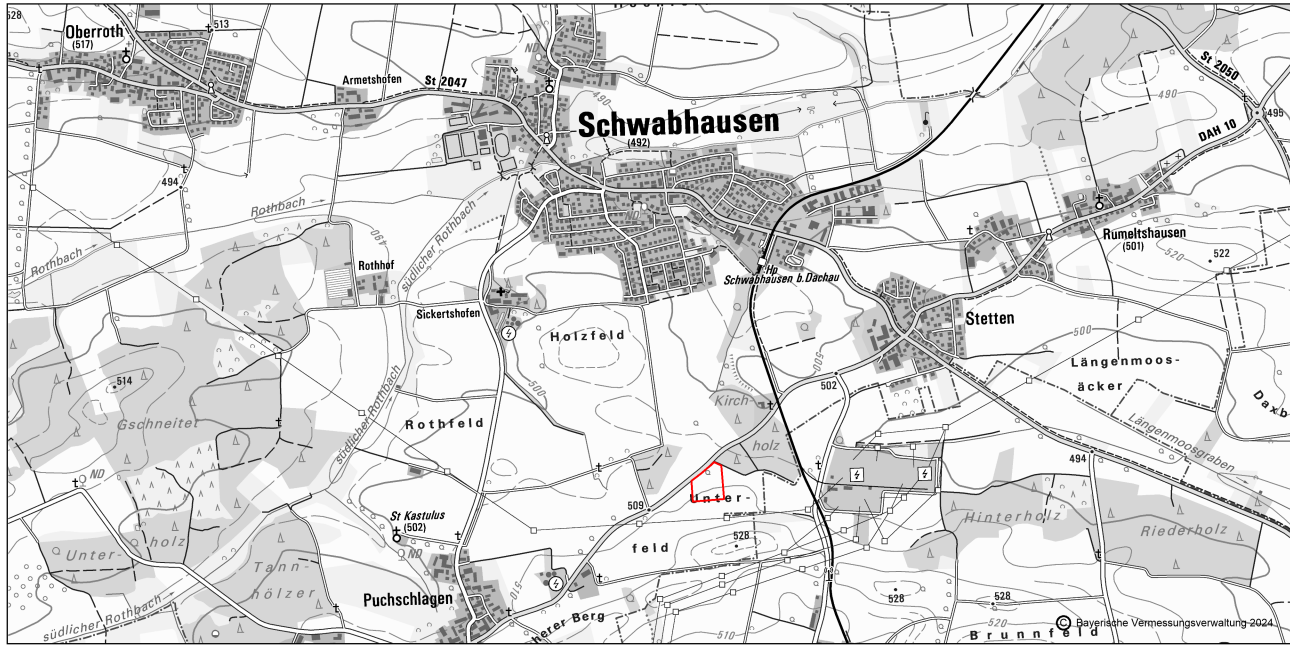
8. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB beschlossen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schwabhausen, den

.....
Wolfgang Hörl (Erster Bürgermeister Gemeinde Schwabhausen)

GEMEINDE SCHWABHAUSEN
LANDKREIS DACHAU
BEBAUUNGSPLAN

"BATTERIESPEICHERANLAGE ZWISCHEN PUCHSCHLAGEN UND STETTEN"



VORENTWURF

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Partner für Kommunal- und Umweltplanungen GbR	Klinkenberg 1 86152 Augsburg Tel.: +49 821 50891700 www.umweltplanungen.de	bearbeitet:	Juli 2026	TH
		gezeichnet:	Juli 2026	TH
		geprüft:	Juli 2026	AW